

Zeitschrift: Jahresbericht des Bündnerischen Lehrervereins
Herausgeber: Bündnerischer Lehrerverein
Band: 24 (1906)

Artikel: Was kann und soll zur Hebung des Schulturnens geschehen ?
Autor: Hauser, H.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-145931>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

über „Aufgabe und Pflege der Leibesübungen“, „Physiologie der Leibesübungen“, „Körpererziehung und Volksgesundheit“, „Erziehung zum Mute durch Turnen, Spiel und Sport“ etc.? Es sprechen allerdings mancherlei Anzeichen und Erfahrungen dafür, dass die Literatur aus dem Gebiete der körperlichen Erziehung in unseren bündnerischen Schulkreisen nicht gerade zur bevorzugten Lektüre gehört, eine Behandlung obgenannter Themen daher gar nicht überflüssig wäre; doch würde dies über den Rahmen dieses Referates hinausgehen. Es handelt sich ja nicht um die Frage: „Soll das Turnen als Unterrichtsfach in die Volksschule *eingeführt* werden?“ denn diese Frage ist ja durch Gesetz und Verordnung längst entschieden; es handelt sich in diesem Referate darum, zu zeigen 1) *dass Gesetz und Verordnungen nicht oder nur ungenügend zur Durchführung gelangt sind*; 2) *Mittel anzugeben, vermittelst welcher die Durchführung von Gesetzen und Verordnungen bezüglich des Schulturnens erzielt werden könnte*. Dem ersten der beiden Zwecke waren die bisherigen Ausführungen gewidmet; die folgenden sollen dem zweiten gewidmet sein.

4. Was kann und soll zur Hebung des Schulturnens geschehen?

So lautete der Titel des Referates für die am 30. Juli laufenden Jahres stattgefundene st. gallische Kantonal-Lehrerkonferenz (von J. Brunner, Lehrer, St. Gallen). Die vom st. gallischen Referenten und Korreferenten gemachten Vorschläge (Monatsblätter für das Schulturnen 1906 No. 3—8, Schweizerische Lehrerzeitung 1906 No. 32) könnten fast so, wie sie sind, auf bündnerische Verhältnisse übertragen werden; die Mittel, die dort zur Hebung des Schulturnens sich eignen, können auch hier der Natur der Sache nach nicht wohl verschieden sein.

Was vor allem not tut, ist ein *kräftig-initiatives Vorgehen des Staates, resp. seiner Behörden, welche von Amtes wegen dazu berufen sind, den Gesetzen und Verordnungen Nachachtung zu verschaffen*. Dieses Vorgehen hat sich zu erstrecken auf: 1. die

Beschaffung von Turnlokalen, Turnergeräten; 2. auf die turnerische Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte; 3. auf die Kontrolle; 4. auf die Beschaffung und Verwendung der finanziellen Mittel, welche zur Durchführung des Schulturnens nötig sind.

1. Für die vollständige Durchführung der Turnschule sind nach den Normalien von 1899 folgende Turnausrüstungen im Minimum erforderlich:

1. Ein Turn- und Spielplatz von mindestens 300 m², bei grösseren Turnabteilungen 8 m² per Schüler.

2. An Geräten:

- a. als Handgeräte: Eisenstäbe (II. Turnstufe);
- b. „ Spring- „ : Springel und Sturmbretter;
- c. „ Hang- „ : Klettergerüst od. Reck } auf je 12 Schü-
d. „ Stütz- „ : Stemm balken od. Barren } ler ein Gerät
- e. „ Spiel- „ : Schlagball und Schlagholz, Fussball
und Flaggenstäbe, Stossball, Ziehtau, Eisenkugeln.

3. Ein Turnlokal von 160 m² im Minimum, bei grösseren Turnabteilungen 4—5 m² per Schüler.

Den Behörden bleibt es freigestellt, als Stützgeräte Stemm balken oder Barren, als Handgeräte Reck oder Klettergerüst zu bezeichnen, insofern nicht, *wie im Interesse eines abwechslungsreichen, freudigen Turnbetriebes empfohlen wird*, alle diese Geräte in Gebrauch gezogen werden wollen. Wie beschämend es mit der *Anlage von Turnlokalen, Turnplätzen und -Geräten steht, ist zur Genüge nachgewiesen worden.*

Wenn auch zugegeben werden muss, dass es kleinere oder ärmere Gemeinden gibt, denen es fast unmöglich ist, ohne grosse Steuerlasten genügende Turneinrichtungen zu erstellen, so muss doch anderseits anerkannt werden, dass es weitaus den meisten Schulgemeinden in den vielen Jahren bei einigermassen gutem Willen und gewissenhafter Pflichterfüllung möglich gewesen wäre, den gestellten Anforderungen zu entsprechen. Soll es jedoch vorwärts gehen, wird es nur durch kräftiges Eingreifen des Staates möglich sein, und dieses Eingreifen wird zum Teil in finanziellen Leistungen bestehen müssen.

Eine bessere Unterstützung der Gemeinden seitens des Kantons bei Beschaffung der nötigen Turnplätze, -Geräte und

*-Lokale ist ein gerechtes und ausgiebiges Mittel zur Hebung des Schulturnens.**

Sehen wir, wie z. B. der Kanton Glarus für die nötigen Turneinrichtungen sorgte. Nachdem die Gemeinden mit den nötigen eidgenössischen Vorschriften bekannt gemacht worden waren, verlangte man von ihnen:

- a. Einen Turnplatz von mindestens 300 m² Grösse, und stellte Beiträge von 50—70% der Kosten in Aussicht, die teils aus kantonalen Mitteln, teils aus der Bundessubvention ausgerichtet wurden;
- b. Geräte und zwar: Für Abteilungen bis auf 12 Schüler 1 Springel, 1 Reck und 1 Barren; für 13—24 Schüler 2 Springel, 1 Doppelreck und 1 Doppelbarren; für grössere Abteilungen dreifache Gerätebesetzung.

Die Schulbehörden wurden aufgefordert, mitzuteilen, welche und wie viele Turngeräte sie benötigen, um den Minimalanforderungen nachzukommen, und der Kanton anerbot sich, die fehlenden Geräte den Gemeinden selbst zu liefern, insofern sie sich verpflichten, dieselben auf eigene Kosten und bis zu einem genau festgesetzten Termin aufzustellen und für den Unterhalt derselben besorgt zu sein. Die erforderlichen Kosten betrugen für das Jahr 1903 Fr. 6800 und für 1904 noch Fr. 1500, welche Summen der Bundessubvention entnommen wurden. So war es möglich, dass von 33 Turnorten des Kantons Glarus nur noch *eine* Berg- und Winterschule mit gegenwärtig 5 turnpflichtigen Knaben noch keinen Turnplatz, 2 Anstalten einen ungenügenden und die übrigen 30 einen genügenden Turnplatz besitzen. *Alle* ausser einem Turnort haben *vollständige Geräteausstattung*.

Man sieht: „Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg!“

Aber nicht nur Turnplätze und Geräte sind nötig, sondern auch *heiz- und ventilierbare* Turnlokale.*

Erst wo diese vorhanden sind, ist ein *rationeller, regelmässiger Turnbetrieb* während des *ganzen Jahres* möglich. Nach diesem Ziele müssen wir streben; denn erst dann können wir der

* Dem Referate von H. Brunner-St. Gallen entnommen, wie noch verschiedene Ausführungen in genanntem Referat, weil ihr Inhalt kaum besser ausgedrückt werden könnte.

körperlichen Erziehung zu wirklich allseitig schöner und reicher Entwicklung verhelfen. Wenn auch die bezüglichen Kosten grösser sind, so sind sie sicherlich nicht unerschwinglich und verzinsen sich reichlich.

„Vieles wagt man nicht, weil es schwierig ist, und vieles ist schwierig, weil man es nicht wagt“. Der Kräftige kann nun aber eher etwas wagen als der Schwächere; also gehe der Staat mit einem guten Beispiel voran. Die oberste Erziehungsbehörde gebe die Parole aus und mache die Bahn frei; die Gemeinden werden nicht zurückstehen. Sie werden miteinander wetteifern in dem Bestreben, für ihre Jugend mehr zu tun als andere, und diesem Wetteifer werden sich auch die Kreise der Eltern und Lehrer anschliessen. Die Entwicklung der körperlichen Erziehung wird dann stetig stufenweise weiter gehen, sollten auch Hunderte sie für absurd und undurchführbar erklären. Sie liegt im Zuge der Zeit, dem niemand auf die Dauer widerstehen kann. Sollte es aber trotzdem noch Schulbehörden geben, die dieser Einsicht nicht fähig sind und sich renitent verhalten, so halte der Staat mit den ihm zur Verfügung stehenden Massnahmen nicht zurück — (er tut es ja in vielen anderen Richtungen auch nicht).

2. *Ueber die turnerische Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte* schrieb der verstorbene Präsident der schweizerischen Turnkommission, Herr Egg, ein erfahrener schul- und turnerischer Fachmann: „Alle Paragraphen helfen nicht von dannen, wenn nicht die *Lehrerschaft* der Volksschule mit Ueberzeugung und Eifer für das noch junge, aber darum nicht weniger vernunft- und naturgemässen Fach einsteht. Mögen von blindem Vorurteil eingenommene, verschrobene Bauern- und andere Köpfe einer abgelegenen Landgemeinde das fröhliche Tummeln der Schuljugend auf dem Turnplatze ins Pfefferland wünschen, ihre feindselige Gesinnung wird sich bald überwinden und bald ins Gegenteil wandeln lassen, wenn der junge Lehrer mit Sachkenntnis und richtigem Takt vorgeht. Wo aber Missmut über lästigen Zwang die Turnstunde durchsäuert und Unkenntnis des zu behandelnden Turnstoffes zu Verkehrtheiten und Lächerlichkeiten führt, die selbst die Schüler anwidern, da nützen die besten gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften nichts, und alle Ausgaben für Plätze, Geräte und Hallen u. s. w. sind

umsonst. In der *Lehrerbildung* muss also der erste und wirksame Hebel angesetzt werden, wenn auf dem Gebiete körperlicher Schulung der Jugend eine fortschrittliche Bahn beschritten werden will.“

Die *Erteilung eines rationellen Turnunterrichts ist keine leichte Aufgabe*. Die Einsicht, dass dem so ist, ist freilich bei uns wenigstens noch wenig verbreitet, und es ist erstaunlich, wie wenig selbst niedere und obere Schulbehörden unterrichtet sind über die Vorbildung, über das praktische und theoretische Wissen und Können, worüber der Turnlehrer verfügen, über die körperlichen und geistigen Leistungen, die der Turnlehrer in Ausübung seines Unterrichts vollbringen muss.

Es ist daher nicht erstaunlich, dass es Behörden gibt, die glauben, recht staatsweise zu handeln, wenn sie den Turnunterricht weniger gut honorieren als anderen Unterricht. Man beurteilt gar zu gerne die turnerische Arbeit ferne vom Turnplatz, wohl aber von der Stube, dem Bureau oder gar dem Wirtshaus aus. Es ist daher auch nicht zu verwundern, wenn man glaubt, den Turnunterricht einem Landwirt, der Korporal ist, oder einem Wein- und Bierwirt, der Feldweibel ist, übertragen zu können.

Die Lehrerbildungsanstalten haben die hehre Aufgabe, dem Turnunterrichte, gemäss den neuen Ideen der Pädagogik, die Berücksichtigung zu teil werden zu lassen, die ihm als wesentlicher Faktor der körperlichen Erziehung gebührt. Von den Lehrerseminarien aus muss sich eine geläuterte Einsicht über die Aufgabe des Turnunterrichtes verbreiten.

Dem Seminaristen sind nicht nur die Uebungen der eidgen. Turnschule und der nachschulpflichtigen Jugend zu bieten, sondern er muss auch theoretischen Unterricht erhalten, der aus Turngeschichte, systematischen Zusammenstellungen, Anatomie und Physiologie der Leibesübungen und der Methodik des Turnens besteht; auch in den Unterricht der Vorstufe und des Mädchenturnens sollte er eingeführt werden. Wegen Mangel an Zeit und turnerischer Vorbildung kann bis heute entschieden zu wenig Bedacht darauf genommen werden, die Lehramtskandidaten in die Methodik des eigenartigen Faches einzuführen und sie mit der Gliederung und Stufung des Stoffes vertraut zu machen. Deshalb hat denn auch *die zweite Konferenz der Turnlehrer an den schweizer. Lehrerbildungsanstalten 1903 einstimmig*

das Postulat angenommen, welches für die beiden oberen Seminarkurse, in welchen die eigentliche Berufsbildung in den Vordergrund tritt, eine dritte wöchentliche Turnstunde verlangt.

In Anbetracht des Tempos, in welchem bis jetzt das bündnerische Schulturnen vorwärts gegangen ist, ist nicht zu hoffen, dass bei uns obiger Forderung bald entsprochen werde. Man wird sich einmal damit zufrieden geben müssen, wenn das *Seminar auf vier Kurse ausgedehnt und damit für die turnerische Ausbildung der Lehramtskandidaten ca. 75 Turnstunden gewonnen werden.*

Ein weiteres nachgewiesermassen fruchtbare Mittel, die turnerische Ausbildung der zukünftigen Lehrer zu fördern, ist die Betätigung derselben in *Seminarturnvereinen*. An der zweiten Konferenz der Seminarturnlehrer referierte über die *Bedeutung der Seminarturnvereine* Herr Seminarturnlehrer R. Spühler in Küsnacht. Es wäre sehr verlockend, auf dieses Referat hier näher einzutreten; doch verbietet dies der Rahmen des eigenen Referates. Herr Spühler misst in seinen Schlussätzen den Seminarturnvereinen folgende Bedeutung bei:

1. Sie fördern in freier Tätigkeit nicht nur die Turnfertigkeit des einzelnen im hohen Grade, sondern sichern ihm auch durch vermehrte Gelegenheit im Unterrichten eine grössere Gewandtheit in dieser wichtigen Kunst;
2. die schon oft geforderte, aber erst an wenigen Orten durchgeführte notwendige Vermehrung der körperlichen Uebungen tritt wenigstens bei einem Teil der Seminaristen, den Mitgliedern des Turnvereins, ein;
3. sie gewähren den Mitgliedern Einsicht in den Vereinsturnbetrieb und befähigen sie, an der physischen Erziehung der der Schule entlassenen Jugend erfolgreich mitzuarbeiten.

Die Konferenz erklärte, dass sie im Sinne des Referenten in den Seminarturnvereinen ein gutes Mittel erblickt, die körperliche und geistige Entwicklung, die Turnfähigkeit und Turnfreudigkeit der künftigen Lehrer zu fördern, und empfiehlt deshalb die Gründung solcher Vereine in den Seminarien, wo dieselben noch nicht existieren.

Seminarturnvereine bestehen und zwar grösstenteils seit vielen Jahren in: Hofwil u. Oberseminar in Bern, Wettingen-

Aargau, Unterstrass u. Küsspacht-Zürich; St. Michael-Zug; Kreuzlingen-Thurgau; Mariaberg-St. Gallen; Schiers-Graubünden.

Die Zöglinge des kantonalen Seminars in Chur hätten als Kantonsschüler Gelegenheit, Mitglieder des Kantonsschüler-Turnvereins zu sein. Tatsächlich gab es in früheren Jahren auch immer einige, allerdings wenige Seminaristen, die in den Reihen der Kantonsschüler-Turner zu finden waren, in den letzten Jahren gar keine mehr. Welche Gründe dieses Verhalten bewirkten, ist nie recht deutlich zu Tage getreten. An Aufmunterungen seitens des Turnlehrers an die Seminaristen, das Turnen als Mitglieder des Kantonsschüler-Turnvereins in freiwilliger Form zu pflegen, hat es nicht gefehlt; doch sind dieselben durch andere stärkere Einflüsse und Verhältnisse fast unwirksam gemacht worden. Dennoch muss auch in Zukunft erstrebt werden, dass auch in diesem Punkte unser Staatsseminar nicht hinter andern zurückbleibe; denn unsere Seminaristen haben eine Vermehrung der der turnerischen Ausbildung gewidmeten Zeit viel nötiger als die Zöglinge der meisten andern Seminarien, weil sie mit einer viel geringeren Vorbildung ins Seminar eintreten als anderswo.

Der Referent ist daher schon seit langer Zeit zu der Ueberzeugung gekommen, dass es am besten wäre, wenn die Seminaristen der Kantonsschule unter sich eine Institution schaffen würden, — die ihnen — heisse sie so oder anders — eine Erweiterung der turnerischen Ausbildung auf freiwilliger Grundlage ermöglicht. Warum sollte auch ein Turnverein, gebildet aus Seminaristen in Chur, nicht eine ebenso gute Berechtigung haben, als die Turnvereine anderer Lehrerbildungsanstalten? Zweifelsohne wird es nicht an Stimmen fehlen, die mit dem Schlagwort „Vereinsmeierei“ den Gedanken an die Bildung eines Seminarturnvereins zu beerdigen wünschen. Warum sollten aber die Seminaristen nicht ebenso gut Mitglieder eines Turnvereins sein können, wie Gymnasiasten, Techniker und Handelsschüler? Dem Hinweis darauf, dass die Seminaristen ja dem Kantonsschülerturnverein angehören könnten, ist zu entgegnen, dass tatsächlich Gründe vorhanden sein müssen, welche die Seminaristen von der Zugehörigkeit zum Kantonsschülerturnverein abhalten, dass der Kantonsschülerturnverein auch ohne Seminaristen gewöhnlich die Zahl von Mitgliedern erreicht, welche als Grenze der Mitgliederzahl angesehen werden darf, bei welcher in einem

Schülerverein ein erfolgreicher Turnbetrieb und eine den Anforderungen der Disziplin gewachsene Vereinsleitung erwartet werden kann, dass — und das ist wichtig — der Turnbetrieb in einem Turnverein von Lehramtskandidaten von demjenigen in einem anderen Turnverein abweichen darf und soll im Hinblick auf den künftigen Beruf. Kurz, der Referent ist überzeugt, dass ein *Seminarturnverein Chur für die Förderung des Schulturnens ein kräftiges Werkzeug wäre und darum die Bildung eines solchen Vereines anzustreben ist.*

Als sehr *wirksames Mittel, den Turnunterricht zu verbessern*, haben sich in vielen Kantonen diejenigen Massnahmen erwiesen, welche dazu bestimmt sind, den im *Amte stehenden Lehrern* Gelegenheit zur Wiederholung, Erweiterung und Vertiefung des Unterrichtsstoffes zu geben, also *Turnkurse*.

Alljährlich werden unter dem Patronat des Eidgen. Turnvereins *Turnlehrerbildungskurse für das Knabenturnen* und unter demjenigen des Schweizer. Turnlehrervereins *Kurse für Lehrer und Lehrerinnen des Mädchenturnens* abgehalten. Teilnehmer an ersteren werden aus Bundessubventionen mit Fr. 2.50 per Tag unterstützt. Die meisten Kantonsregierungen unterstützen eine gewisse Zahl von Teilnehmern aus ihrem Kanton ebenfalls, so auch unsere Regierung mit ebenfalls Fr. 2.50 per Tag. Die Zahl der Lehrer aus unserem Kanton, welche bisher solche Kurse besuchten, ist eine ganz geringe. Ein Haupthindernis eines besseren Besuches bildet die Kurszeit. Die in anderen Kantonen üblichen Herbstferien sind für die Kursbesucher aus den meisten Kantonen am besten geeignet; für unsere Verhältnisse eignet sich diese Zeit aber nicht gut, da dann das Schuljahr beginnt oder kaum begonnen hat, und es nicht wohl angeht, dass unser sowieso schon wochenarmes Schuljahr durch die 2—3wöchentliche Abwesenheit des Lehrers noch gekürzt wird. Es wäre daher zu versuchen, ob es der Leitung des Eidgen. Turnvereins nicht möglich wäre, die Kurszeit so zu verlegen, dass auch die Lehrer des Kantons Graubünden an den Kursen teilnehmen könnten; vielleicht liesse sich zwischen dem Kanton und dem Eidgen. Turnverein ein Abkommen treffen, dass letzterer einmal einen Kurs speziell für bündnerische Lehrer durchführen könnte. In anderen Kantonen fanden und finden noch *kantonale Turnkurse* statt; es geschah dies namentlich nach dem Erscheinen der

neuen Turnschule, um die Lehrer in dieselbe einzuführen. Bei uns dauerte es bis zum jüngsten Frühjahr, bis im Programm für einen kantonalen Spezialkurs auch das Turnen Aufnahme fand. Immerhin ist anzuerkennen, dass einmal ein Anfang gemacht wurde; jedenfalls aber müssen *kantonale Turnkurse* weiterhin stattfinden und noch besser ausgestaltet werden.

Aber auch in der *persönlichen Pflege* der körperlichen Uebungen und in der Ausführung froher Wanderungen und Spiele sollte die Lehrerschaft mit dem guten Beispiele vorangehen.*

Erst wenn der Lehrer den Nutzen *regelmässiger* Leibesübungen an sich selber erfahren hat, wird er andere dafür begeistern können. Der Beruf nimmt ohnehin des Lehrers ganze Kraft auf eine eigene, empfindliche Weise in Anspruch. Die ununterbrochene intellektuelle und gemütliche Erregung, die stetig seine Gesundheit angreift, ist Grund genug, keine Mittel unversucht zu lassen, sich die Leibesrüstigkeit zu erhalten.

Jeder Lehrer, der gesund ist, soll turnen können und auch wirklich turnen, damit er seine Körperkraft stärke, seine Gesundheit kräftige und seine praktische Fertigkeit möglichst lange erhalte. Im Interesse des Unterrichts ist es dringend geboten, dass der Lehrer den Uebungsstoff, die Methode, die Turnsprache und das Kommando beherrsche, dass er im stande sei, die vor kommenden Frei- und Gerätsübungen mustergültig vorzumachen.

Einen erfolgreichen Weg und die beste Gelegenheit, die Turnfreudigkeit und Turnfertigkeit zu erhalten und zu erheben, bieten nun die *Lehrerturnvereine*. Derartige Vereine rekrutieren sich aus den Lehrern vieler grosser Städte und ihrer Umgebung, aus den Lehrern von Bezirken, z. B. Werdenberg, aus den Lehrern ganzer Kantone, z. B. Baselland, Schaffhausen, Glarus. Der kantonale Lehrerturnverein Schaffhausen besteht aus zwei Sektionen, einer Stadt- und einer Landsektion; erstere übt wöchentlich einmal an einem Abend, die letztere monatlich einmal an einem Nachmittage. Der Verein erhält Kantonal- und Bundesunterstützung, die Lehrer vom Lande werden auch von ihren Gemeinden für den Besuch der Uebungen unterstützt. Der Lehrerturnverein des Kantons Glarus führt im April zwei ganztägige und im Laufe des Sommers noch etwa vier Uebungen am Sams-

* Siehe frühere Anmerkung.

tag Nachmittag durch. Den Uebungen liegen meistens kantonale Jahresturnprogramme für das Knabenturnen zu Grunde; daneben wird auch dem Mädchen- und Männerturnen und Vorträgen Zeit gewidmet.

Die Mitglieder solcher Vereine fühlen, dass ihnen aus dem Besuche der Uebungen reicher Gewinn für die Schule und für die Gesundheit erwächst. Die Uebungen sind für die Teilnehmer Stunden der Freude und der Erholung, wobei jeder Zwang zur Ausführung einer schwierigern oder ungewohnten Uebung selbstverständlich ausgeschlossen ist. Turnfahrten bringen Leben, Abwechslung und Freude ins kollegialische Leben hinein.

Ein sehr erstrebenswertes Ziel ist also die *Gründung von Lehrerturnvereinen*. Auch in unserem Kanton wären solche Vereine von grossem Werte für die Förderung des Schulturnens, und es wäre wohl nicht schwierig, eine Organisation zu finden, die fast allen Lehrern den Besuch der Vereinsübungen ohne grosse Kosten ermöglichen würde; der Kanton sowohl wie der Bund würden gewiss hier wie anderwärts mit Unterstützungen beispringen.

Als ein weiterer die Durchführung des Schulturnens in unserem Kanton hindernder Fehler hat sich erwiesen der Mangel an einer wirksamen

3) *Kontrolle und einheitlichen Organisation.*

Anderwärts hat sich dieser Mangel ebenfalls gezeigt; man hat ihn aber durch Institutionen zu heben gewusst, die sich in unseren Verhältnissen gut bewähren würden.

Es hat sich anderwärts erwiesen, dass für die meisten Lehrer eine sichere Lehrplanunterlage eine willkommene Erleichterung ist, um so mehr, als die Leibesübungen ungemein *vielseitig* sind und dadurch die Gefahr entsteht, dass man sich in der Stoffmasse verliere, was sehr schädigende Wirkungen auf den Erfolg des Unterrichts haben müsste. Eine genaue Feststellung dessen, was in den einzelnen Altersstufen verlangt werden darf, und in welcher Form der Unterweisung das am besten geschehen kann, hat sich anderwärts als sehr wirksam erwiesen.

Um das Verständnis der neuen, zweckmässig und praktisch angelegten eidgenössischen Turnschule zu erleichtern, in der Durchführung der drei Parallelprogramme und namentlich in

den durch verschiedene Verhältnisse nötig werdenden Veränderungen dieser Programme *Einheit* herzustellen und durch einige grundlegende Bestimmungen der Zerfahrenheit in der Methode zu steuern, dürfte die *Aufstellung jährlicher Turnprogramme* wenigstens für die nächste Zeit notwendig sein. In diesen Programmen könnten auch die Fortschritte im Turnwesen berücksichtigt werden, zudem könnten sie als *Wegleitung für die Kontrolle* dienen. Solche Jahresprogramme sind in einer Reihe von Kantonen im Auftrage der betreffenden Erziehungsdirektionen von Fachmännern herausgegeben worden, so in den Kantonen Bern, Aargau, Thurgau, Glarus, Zug, Solothurn, Schaffhausen. Einmal hat auch in unserem Kanton ein solches Programm das Licht der Welt erblickt. Nach Form und Inhalt an ein schaffhauserisches Programm sich anlehnend, enthielt es den Uebungsstoff für den Turnunterricht für das Schuljahr 1891/92 und ist wahrscheinlich im Auftrage des damaligen Vorstehers des Erziehungsdepartements durch den bald darauf verstorbenen Turnlehrer Leupin aufgestellt worden. Von einem Erfolge dieses Uebungsprogrammes konnte wohl nicht die Rede sein; denn es fehlte an einer Kontrolle über die Durchführung desselben und an einer Fortsetzung der Herausgabe solcher Programme, was wohl dem Wechsel des Regierungssystems im Jahre 1893 resp. 1894 zuzuschreiben ist. Eine *Wiederholung und Fortsetzung* der Herausgabe von *Jahresprogrammen* ist, gestützt auf die Erfahrungen, die man in anderen Kantonen damit machte, auch für unseren Kanton zu empfehlen.

Sie werden aber nur dann von dauernd kräftiger Wirkung sein, wenn deren Durchführung auch kontrollirt wird; es muss also weiterhin gefordert werden eine wirksame *Kontrolle des Turnunterrichts*.

Wer soll diese Kontrolle ausüben? Die Kontrollorgane der Volksschulen sind: der Gemeindeschulrat, der Schulinspektor und das Erziehungsdepartement. Von diesen drei Instanzen kann man der Natur der Sache nach eine eigentliche Kontrolle nach der unterrichtlichen Seite hin nur erwarten und verlangen vom Schulinspektor. Wohl gibt es ja auch Schulräte, in denen pädagogisch gebildete Leute sitzen, die wirklich imstande sind, den Unterricht zu beurteilen. Doch solche Schulratsmitglieder werden wohl dünn gesät sein; wären sie zahlreich, so brauchte man ja

keine weitere Instanz, d. h. keine Schulinspektoren, denen nicht nur die Ueberwachung der Schulen sondern auch der Schulräte obliegt. Der Erziehungschef selbst kann nur ausnahmsweise in eigener Person Schulinspektionen vornehmen. Diejenigen Amtsstellen, die sich direkt auch darüber äussern können und sollten, wie es mit der Erteilung des Turnunterrichtes in den ihnen unterstellten Schulen steht, sind also die Schulinspektoren. Allerlei Erfahrungen, die der Referent seit 13 Jahren gemacht hat, sprechen dafür, dass die Herren Schulinspektoren bisanhin nie oder nur selten ihre Inspektion auf den Turnunterricht ausgedehnt haben. Wir möchten deswegen mit diesen Herren nicht scharf ins Gericht gehen, sie werden ihre Gründe für die Unterlassung gehabt haben; ein Schulinspektor schrieb ja geradezu dem Erziehungsdepartement: „..... dem Schulinspektor bleibt übrigens auch keine Zeit, sich noch mit dem zu befassen“. Wenn auch die Herren Schulinspektoren Zeit zu einer Turninspektion hätten, so würden sie die Inspektion doch nicht vornehmen wollen. Es wäre ganz verständlich, wenn sie sagen würden: „In diesem Fache war und bin ich nicht zu Hause; ich habe selbst früher wenig oder gar nicht geturnt, auch wenig oder gar keinen Turnunterricht erteilt; den heutigen Turnbetrieb nach der neuen eidgenössischen Turnschule kenne ich nicht. Man hat s. Z. die Herren Seminarturnlehrer in einen eidgenössischen Kurs resp. in eine Konferenz von 6 Tagen Dauer geschickt zur Einführung in die neue eidgenössische Turnschule; für uns, die wir nun darüber wachen sollen, dass nach dieser Turnschule geturnt wird, wäre ein solcher Kurs resp. eine solche Konferenz auch sehr angebracht gewesen. Uebertrage man also die Inspektion über das Turnen den besonderen Anforderungen, welche dieses Fach an die Inspektion stellt, entsprechend, besonderen Inspektoren.“

In der Tat sind nun solche Turninspektionen oder Turnexpertisen durch Fachmänner in vielen Kantonen eingeführt und als sehr wirksame Hülfsmittel zur Förderung des Turnunterrichts erkannt worden.

Wenn auch eine zu grosse Spezialisierung der Schulaufsicht im allgemeinen nicht zu begrüssen ist, so rechtfertigt doch die Eigenartigkeit dieses Faches und dessen gegenwärtiger Stand eine besondere, fachkundige Kontrolle. Wenn eine unbestritten

wertvolle Seite der Erziehung trotz dreissig Jahre bestehender gesetzlicher Bestimmungen etc. noch so darnieder liegt, so ist gewiss eine ausserordentliche Aufsicht nicht überflüssig. Ist es doch eine Erfahrungstatsache, dass das Schulturnen in denjenigen Kantonen am besten bestellt ist, wo diese Institution seit Jahren besteht (z. B. Solothurn, Aargau, Zug, Zürich, Schaffhausen, Glarus, Thurgau).

Welchen Organen könnten nun übertragen werden:

1. die Aufstellung von Jahresprogrammen,
2. die spezielle Kontrolle?

Die Lehrerkonferenz des Kantons St. Gallen akzeptierte den Vorschlag, 1. eine kantonale, 3—5 gliedrige Turnkommission zu schaffen. Auch für unsere Verhältnisse wäre eine solche Kommission notwendig. Diese hätte in erster Linie die Ausarbeitung der Jahresprogramme zu besorgen, über den Fortgang der Sache ein wachsames Auge walten zu lassen; sie dürfte nicht ruhen, bis die angeführten Forderungen verwirklicht sind, bis das vorgestreckte Ziel erreicht und die Entwicklung eine stetige ist. Die Begutachtung aller wichtigen, das Schulturnen unseres Kantons beschlagenden Fragen würde dieser Kommission zur Pflicht gemacht. Der Erziehungsdirektion müsste es gewiss nur angenehm sein, eine Instanz zu besitzen, die auf diesem Gebiete initiativ vorgehen kann, eine vorberatende Kommission zu haben, die für die Interessen des Schulturnens, für eine getreue Berichterstattung sorgen würde. Die Durchführung des Turnunterrichts in unserem Kanton ist eine „Grossarbeit“. Diese Grossarbeit soll aber für die oberste Erziehungsbehörde nicht in einer Menge Kleinarbeit bestehen. Für sie besteht die Grossarbeit in dem grossen Gedanken und der grossen Tat, mit ihrer ganzen Autorität für die Durchführung des Schulturnens einzustehen; für die aus dieser Durchführung hervorgehende Kleinarbeit darf sie sich ruhig unterer Instanzen bedienen.

Als Organe für die Kontrolle hätten Turnexperten zu funktionieren. Für jeden Bezirk sollten, je nach seiner Grösse, 1—2 Turnexperten bezeichnet werden. Sie hätten die Kontrolle über die Turneinrichtungen und die Durchführung des Turnunterrichts zu besorgen. Sie hätten darüber zu wachen, dass die Turnplätze, -Geräte und -Lokale in gehörigem Stand erhalten werden, und dass der Turnunterricht in der vorgeschriebenen

Weise erteilt wird. Sie wären also die Berater der Schulgemeinden bei der Anlage von Turnplätzen, bei der Erstellung von Turnlokalen und bei der Beschaffung von Geräten. Sie wären die Berater der Lehrer bei der Organisation und Durchführung des Turnunterrichts und hätten die schöne Aufgabe, Liebe und Begeisterung für die Sache zu verbreiten, mit den Lehrern zu turnen und ihnen an praktischen Beispielen und Uebungen zu zeigen, wie sie sich den Turnunterricht denken. Das wäre mehr eine Turnpflege als eine Turnkontrolle. Wenn es der Turnexperte versteht, seine Leute zu packen und nach Beendigung seines Turnbesuches dem Lehrer in Bezug auf den Unterricht etc. seine Ansichten und Bemerkungen in würdiger, freundlicher Weise zu eröffnen und ihm zu allfälligen Verbesserungen Rat und Anleitung zu erteilen, so werden Lehrer und Schulbehörden für die Mitwirkung von Turnexperten dankbar sein. Jedenfalls müsste eine burokratische, abstossende und Lust und Liebe zum Unterricht erstickende Berichterstattung vermieden werden. Sollte es dann vor Ende des Schuljahres noch möglich sein, mehrere Schulen zusammenzuziehen, alle Schüler gemeinsam Freiübungen und Spiele ausführen zu lassen und ihnen einen einfachen Imbiss zu verabfolgen, wie dies da und dort zur schönen Sitte geworden ist, so wäre das Nützliche mit dem Angenehmen verbunden, und ein dauernder Erfolg würde nicht ausbleiben.

Die Bezeichnung der Turnexperten könnte auf verschiedenen Wegen geschehen. Sie würden mit der dreigliederigen engeren Turnkommission eine erweiterte Turnkommission bilden; diese würde im Auftrage des Erziehungsdepartements von der engeren Kommission alljährlich zur Durcharbeitung des Jahresprogrammes, zur Besprechung theoretischer Turnfragen etc. versammelt.

Wie sind nun die finanziellen Mittel zur Durchführung des Schulturnens zu beschaffen?

In erster Linie sind die Schulgemeinden verpflichtet, die Mittel zur Durchführung des Turnunterrichts zu gewähren. Da es aber mit der Erfüllung dieser Pflicht oft böse bestellt ist, so hat die Oberbehörde, das Erziehungsdepartement, beziehungsweise der Kleine Rat: 1. durch die Anwendung der gesetzlichen Mittel dafür zu sorgen, dass die Schulgemeinden ihre Pflicht tun;

2. durch finanzielle Unterstützung den Schulgemeinden die Fürsorge für den Turnunterricht zu erleichtern.

Zweifelsohne gibt es im Kanton eine grosse Zahl von Gemeinden, die so situiert sind, dass ihnen die Beschaffung von Turnplätzen, -Lokalen und -Geräten nicht schwer fallen würde. Unter diesen Gemeinden gibt es ja solche, die wirklich auch den gesetzlichen Forderungen nachgekommen sind, aber auch wieder andere, die engherzig die Hand auf die Taschen hielten. Gegenüber letzteren Gemeinden wäre ein energischer Druck von oben wohl angezeigt. Sei aber eine Gemeinde reich oder arm, keine wird eine staatliche Unterstützung seitens des Kantons oder der Eidgenossenschaft zurückweisen, und die Beschaffung von Turngelegenheiten wird daher am meisten Fortschritte machen, wenn Kanton und Bund mit finanziellen Mitteln die Gemeinden anspornen und unterstützen. Der Bund leistet nun Erkleckliches zur Hebung des Schulturnens (Eidgenössische Turnlehrerbildungskurse, kantonale Turnkurse, eidgenössische Turnschule, u. s. w.), und das Gesetz über die eidgenössische Schulsubvention sagt ausdrücklich, dass die Subventionsgelder auch für die Durchführung des Turnunterrichts bestimmt seien. Die Leistungen des Kantons für das Schulturnen waren bisher sehr gering; dafür sind ihm nun durch die eidgenössische Schulsubvention die Mittel gegeben, wirksam für das Schulturnen eingreifen zu können; es dürfte aber auch von ihm verlangt werden, dass er auch mit eigenen finanziellen Mitteln seinen Gesetzen und Verordnungen Nachachtung und Geltung verschaffe.

Von den Fr. 83,616, welche der Kanton Graubünden als Schulsubvention vom Bunde erhält, werden Fr. 100 per Lehrstelle, insgesamt Fr. 49,000—50,000, den Gemeinden aushin gegeben. Von dieser Summe werden ca. Fr. 42,000 zur Aufbesserung der Lehrerbesoldung verwendet, so dass die Gemeinden für andere Zwecke noch ca. Fr. 7000—8000. zur Verfügung haben. Dieser Rest ist bis jetzt zum grössten Teil für Schulmobilien und Schulmaterialien gebraucht worden; für die Turnzwecke fielen nur Fr. 200—300 ab, und die Aussicht, dass in Zukunft die Gemeinden einen grössern Teil der ihnen überlassenen Subvention für Turnzwecke verwenden können und wollen, ist gering. Ein zweiter Teil der Bundessubvention im Betrage von Fr. 22,000 ist durch Verordnung für Schul-Neu- und -Umbauten, Mobiliar, Für-

sorge für arme Schulkinder und Preisreduktion der kantonalen Lehrmittel bestimmt. Von diesen Fr. 22,000 sollen jährlich Fr. 12,000 für wesentlichen Umbau oder Neubau von Schulhäusern verwendet werden. Zu dieser Summe kommen hinzu Fr. 3000 des Kantons. Mit diesen Fr. 15,000 kann der Kanton schon etwas für Turnzwecke erreichen; er muss nur dann Staatsbeiträge zusprechen, wenn gleichzeitig den Minimalforderungen in Bezug auf Turnplätze, Turngeräte und Lokale Genüge geleistet wird.

Ueber den III. Teil der eidgenössischen Subvention verfügt der Kleine Rat. Dieser Teil betrug im Jahre 1904 Fr. 16,995, im Jahre 1905 Fr. 11,916. Davon fielen im Jahre 1904 Fr. 11,972 der Wechselseitigen Lehrerhülfkasse zu, im Jahre 1905 Fr. 10,721. Die Gesamtleistung des Kantons an diese Kasse soll Fr. 30,000 betragen. Diese Summe wird mit der Einlage vom Jahre 1906 erreicht sein; somit hat der Kleine Rat mit dem Jahre 1907 wieder eine jährliche Summe im Betrage von ca. Fr. 11,000 zur Verfügung, die er nun wohl nach Art. 12 bis 14 der eidgen. Verordnung vom 27. Januar zum Bundesgesetz betreffs die Unterstützung der öffentlichen Primarschulen, d. h. eben zur Förderung des Turnunterrichts verwenden kann und soll. Es würde also dem Kanton nicht an der eidgenössischen Subvention entnommenen Mitteln zur Förderung des Schulturnens fehlen, so dass, wenn auch nicht auf einen Schlag, so doch in einer nicht zu langen Reihe von Jahren das Schulturnwesen ein bedeutend besseres Bild darböte. Uebrigens dürfte der Kanton auch aus eigenen Mitteln, nicht nur aus der Bundessubvention, mehr zur Hebung des Schulturnens tun und zu diesem Zwecke einen erheblichen Kredit ins Budget einstellen.

5. Leitsätze.

Am Schlusse meiner Aufgabe angelangt, erlaube ich mir aus den Ausführungen nachfolgende Leitsätze abzuleiten und der geehrten Konferenz vorzulegen:

- I. Der Lehrplan für die Primarschulen ist in Bezug auf das Turnen in Uebereinstimmung zu bringen mit der neuen